

VEREIN  
DEUTSCHER  
INGENIEURE

Abbruch von baulichen und technischen Anlagen

VDI 6210

Blatt 1

Entwurf

Demolition of structural and technical facilities

*Einsprüche bis 2024-12-31*

- vorzugsweise über das VDI-Richtlinien-Einspruchsportal <http://www.vdi.de/6210-1>
- in Papierform an  
VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik  
Fachbereich Bautechnik  
Postfach 10 11 39  
40002 Düsseldorf

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Vorbemerkung.....	2	7.5 Leistungsschritt 3 – Abbruchplan.....	8
Einleitung.....	2	7.6 Leistungsschritt 4 – Überwachung und Dokumentation.....	8
<b>1 Anwendungsbereich</b> .....	2	7.7 Leistungsschritte 2 und 3 bei abweichender Abbruch- und Ausführungsplanung des Abbruchunternehmens .....	9
<b>2 Normative Verweise</b> .....	2	<b>8 Ausführung</b> .....	9
<b>3 Begriffe</b> .....	2	8.1 Arbeitsvorbereitung.....	9
<b>4 Bauherrenaufgaben</b> .....	3	8.2 Durchführung .....	10
4.1 Planungsverantwortung .....	3	8.3 Dokumentation des Abbruchunternehmens.....	13
4.2 Entsorgungsverantwortung.....	3	<b>Anhang A</b> Checkliste – Eignung Abbruchunternehmer/ Abbruchplaner .....	14
4.3 Zusätzliche Bauherrenaufgaben .....	4	<b>Anhang B</b> Abbruchanweisung .....	15
<b>5 Behörden und Institutionen</b> .....	4	<b>Anhang C</b> Checkliste – Baustelleneinrichtung.....	20
<b>6 Anforderungen an die Beteiligten</b> .....	4	<b>Anhang D</b> Checkliste – Trockenlegung, Stilllegung, Außerbetriebnahme .....	21
6.1 Abbruchplaner.....	4	<b>Anhang E</b> Muster für eine Arbeitsanweisung/für einen Feuererlaubnisschein.....	23
6.2 Fachgutachter .....	4	Schrifttum .....	25
6.3 Abbruchunternehmen .....	5		
<b>7 Abbruchplanung</b> .....	5		
7.1 Leistungsschritte.....	5		
7.2 Leistungsschritt 0 – Abbruchbedarf.....	5		
7.3 Leistungsschritt 1 – Abbruchstudie.....	5		
7.4 Leistungsschritt 2 – Abbruchkonzept.....	7		

VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik (GBG)  
Fachbereich Bautechnik

VDI-Handbuch Bautechnik  
VDI-Handbuch Abbruch und Sanierung

## Vorbemerkung

Der Inhalt dieser Richtlinie ist entstanden unter Beachtung der Vorgaben und Empfehlungen der Richtlinie VDI 1000.

Alle Rechte, insbesondere die des Nachdrucks, der Fotokopie, der elektronischen Verwendung und der Übersetzung, jeweils auszugsweise oder vollständig, sind vorbehalten.

Die Nutzung dieser Richtlinie ist unter Wahrung des Urheberrechts und unter Beachtung der Lizenzbedingungen ([www.vdi.de/richtlinien](http://www.vdi.de/richtlinien)), die in den VDI-Merkblättern geregelt sind, möglich.

An der Erarbeitung dieser Richtlinie waren beteiligt:

Dipl.-Bau-Ing. *Christof Boxberger*, Darmstadt

Dipl.-Ing. *Olaf Day*, Köln (stellv. Vorsitz)

Dipl.-Ing. *Martin Demmer*, Bochum

Dipl.-Ing. *Axel Dorge*, Dormagen

Dipl.-Ing. *Günter Eisenbrandt*, Erfurt

Dipl.-Ing. *Johannes Harzheim*, Köln

Univ.-Prof. Dr. Ing. *Peter Jehle*, Hügelsheim (Vorsitz)

Dipl.-Ing. *Martin Kessel*, Karlsruhe

Dipl.-Ing. *Armin Kraft*, Dortmund

Dipl.-Ing. *Markus Rost*, Essen

Dipl.-Ing. *Isabel Ruppert*, Köln

Allen, die ehrenamtlich an der Erarbeitung dieser Richtlinie mitgewirkt haben, sei gedankt.

## Einleitung

Der Abbruch baulicher und technischer Anlagen ist weit mehr als deren reine Beseitigung. In den Landesbauordnungen werden unter dem Begriff „Beseitigung“ alle Arbeiten subsumiert, die sich mit dem Abbruch befassen. Diese Richtlinie ist eine Arbeitsunterlage für Bauherren, Planer und Ausführende und gilt sowohl für den kompletten Abbruch baulicher und technischer Anlagen als auch für Abbrucharbeiten im Bestand, z.B. bei Sanierung, Umbau oder Modernisierung. Die Richtlinie stellt die chronologische Folge der zu erbringenden Planungs- und Ausführungsleistungen dar. Dazu werden die einzelnen Leistungsstufen einer Abbruchaufgabe für Bauherren und Planer sowie die Aufgaben der Abbruchunternehmer dargestellt.

## 1 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Abbrucharbeiten ortsfester und ortsveränderlicher, baulicher sowie technischer Anlagen. Dabei werden alle Leistungsbe-

reiche erfasst, beginnend bei der Planung über die Durchführung bis hin zur Dokumentation mit dem Ziel einer möglichst sortenreinen Gewinnung, Bereitstellung, Behandlung und dem Umschlagen der wiederverwendbaren Baustoffe und Bauteile sowie der anfallenden Abfälle.

Diese Richtlinie wird in der Richtlinienreihe VDI 6210 ergänzt durch:

Blatt 2 Arbeiten an technischen Anlagen

Blatt 9 Abbruchstatik

Blatt 10 Qualifizierungen

Neben der Richtlinienreihe VDI 6210 ist bei auftretenden Gebäudeschadstoffen auch die Richtlinienreihe VDI 6202 zu beachten.

Eine Liste der aktuell verfügbaren und in Bearbeitung befindlichen Blätter dieser Richtlinienreihe sowie gegebenenfalls zusätzliche Informationen sind im Internet abrufbar unter [www.vdi.de/6210](http://www.vdi.de/6210) und [www.vdi.de/6202](http://www.vdi.de/6202).

Vorgaben und Hinweise zum Vertrag zwischen Auftraggeber und Abbruchunternehmer sind in den ATV der VOB Teil C geregelt, die Hinweise zur Honorierung in der Schriftenreihe des Ausschusses der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO-Schriftenreihe [2]).